

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg  
vom 29.01.2024**

---

**Top 6.1 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Meiersberg mit den  
vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Seike erläutert einige Maßnahmen, welche im Haushalt 2024/2025 aufgenommen wurden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0